**Reglement Mittagstisch und Mittagsangebote**

**Ausgangslage**

Im Volksschulgesetz (sGS 213.1, abgekürzt VSG, Fassung gemäss X.Nachtrag) sind die Rahmenbedingungen des Mittagstisches wie folgt geregelt:

Art. 19bis (neu): *Die Schulgemeinde bietet den Schülerinnen und Schülern über Mittag bedarfsgerecht eine gesunde Verpflegung oder einen Aufenthaltsraum an, in dem diese eine mitgebrachte Verpflegung einnehmen können, soweit nicht die polititsche Gemeinde diese Aufgabe erfüllt.*

*Der Schulrat kann von den Eltern einen Beitrag an die Kosten verlangen.*

**Organisatorisches**

Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig.

Der Mittagstisch wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten; ausgenommen Schulferien, Feiertage und offizielle Schulfreitage.

Für die Einnahme des Mittagessens steht den Schülerinnen und Schülern ein separater Ess-/Aufenthaltsraum zur Verfügung. Nach dem Mittagessen können die SchülerInnen an einem der zahlreichen Mittagsangeboten teilnehmen, die Hausaufgabenhilfe nutzen, selbständig in den Aufenthaltsräumen ihre Hausaufgaben erledigen oder die Zeit bis zum Lektionsbeginn mit bereitstehenden Spielen verbringen.

Der Mittagstisch ist NICHT betreut. Die Köchin ist jedoch bis zum Schulbeginn in der angrenzenden Küche anwesend. Die anschliessenden Mittagsangebote und die Hausaufgabenhilfe werden durch Lehrpersonen erteilt und sind demzufolge betreut.

**An- und Abmeldungen**

Für die 2. und 3. Oberstufe ist die verbindliche schriftliche Anmeldung pro Semesterbeginn per 10. Juli respektive 10. Januar beim Schulsekretariat erforderlich. Die Jugendlichen der 1. Oberstufe haben in der ersten Schulwoche die Möglichkeit, diese Angebote zu testen und müssen sich verbindlich bis spätestens am Freitag der 1. Woche anmelden. Es ist möglich, den Mittagstisch nur an einzelnen Wochentagen zu besuchen (z.B. immer nur montags).

Aus organisatorischen Gründen können jedoch keine sporadischen, kurzfristigen Anmeldungen berücksichtigt werden. Bei Verhinderung (Krankheit, Stundenplanänderung, etc.) muss die Abmeldung bis spätestens 10.00 Uhr auf dem Schulsekretariat erfolgen. Bei späteren Abmeldungen wird der Mahlzeitenbeitrag trotzdem verrechnet, ebenso bei unentschuldigtem Fernbleiben.

**Tarife**

Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Schüler/in und Mahlzeit Fr. 7.00

(Hauptgang mit Salat und Gemüse sowie Dessert plus Tafelgetränk)

Die Zahlung erfolgt **bar** durch die Schülerin/den Schüler an die Köchin.

Die anschliessenden betreuten Mittagsangebote stehen den Jugendlichen kostenlos zur Verfügung. Die Jugendlichen müssen sich dafür aber ebenfalls verbindlich anmelden.

**Grundsätzliches**

Wir erwarten ein dem Alter entsprechendes Benehmen in Bezug auf die Esskultur.

Jede/r Schülerin/Schüler hat das Anrecht, ihre/seine Mittagspause in einer ruhigen Atmosphäre verbringen zu dürfen. Ebenso soll es möglich sein, ungestört die Hausaufgaben erledigen zu können.

Bei untragbarem Verhalten nimmt die anwesende Köchin oder Lehrperson Kontakt mit der Schulleitung auf; tritt keine Besserung ein, kann der/die Schüler/in vom Mittagstischangebot ausgeschlossen werden.

**Ausnahmen zur geltenden Regelung**

Der Schulrat behält sich vor, Ausnahmen zu bewilligen.

**Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt auf das Schuljahr 2013/2014 (1. August 2013) in Kraft.

Eschenbach, den 6. Mai 2013

Der Schulratspräsident: Der Schulsekretär:

Richard Blöchlinger Martin Zahner